

Informations- und Transparenzpflichten nach Artikel 13ff. Datenschutz-Grundverordnung -DSGVO-

Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) informiert Sie nachfolgend über Art, Umfang und Zweck der Datenerhebung und Verwendung Ihrer Daten.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Prüfung und Bearbeitung Ihres Antrages auf Erstattung der Fahrgeldausfälle im Nahverkehr nach den §§ 228ff. des Sozialgesetzbuches Neuntes Buch - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (SGB IX) - i. V. m. Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c) und e) DSGVO sowie § 3 NDSG-Neu verarbeitet.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann das LS Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen.

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren (Abrechnungsvorgänge) bis zu max. 15 Jahren (Vorgänge von grundsätzlicher Bedeutung) ab dem Ende des Jahres der Schließung eines Vorganges gespeichert. Die Speicherung beginnt mit der jeweiligen Antragstellung.

Das LS als verantwortliche datenverarbeitende Stelle ist postalisch unter Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie - Außenstelle Lüneburg -, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg, zu erreichen. Außerdem besteht die Möglichkeit, die Datenschutzbeauftragte der Behörde per E-Mail unter Datenschutz@ls.niedersachsen.de bzw. postalisch unter Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Datenschutzbeauftragte, Domhof 1, 31134 Hildesheim, zu kontaktieren.

Gegenüber dem LS können folgende Rechte geltend gemacht werden:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen Verarbeitung

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Landesbeauftragte für den Datenschutz) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.